

# PatientInneninformation - Bitte sorgfältig lesen!

Liebe Patientin, lieber Patient,

bitte lesen Sie folgendes Informationsblatt aufmerksam durch. Es enthält wichtige Hinweise darüber, was Sie bei der Anwendung einer psychotherapeutischen Behandlung beachten sollten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren/Ihre Psychotherapeutln.

#### PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

## Was ist Psychotherapie?

Psychotherapie ist ein eigenständiges Heilverfahren im Gesundheitsbereich für die Behandlung von psychischen, psychosozialen oder psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen. Sie besteht gleichberechtigt neben anderen Heilverfahren, wie z. B. der medizinischen oder der klinischpsychologischen Behandlung. In Europa ist der Zugang zur Berechtigung zur Ausübung von Psychotherapie unterschiedlich geregelt. In Deutschland sind dazu psychologische und ärztliche Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten und in beschränktem Ausmaß auch Heilpraktiker bzw. Heilpraktiker (Psychotherapie) befugt. Die Ausübung der Psychotherapie ist durch das deutsche Psychotherapiegesetz geregelt. Im Zentrum stehen das Gespräch und der Austausch zwischen Psychotherapeutln und Patientln. Je nach psychotherapeutischer Methode kann dieser Austausch durch Übungen und andere Interventionen unterstützt und gefördert werden.

### Formen der Psychotherapie?

Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie.

#### Wie und wodurch wirkt Psychotherapie und wie verläuft sie?

Psychotherapie kann kurativ (heilend), palliativ (lindernd), gesundheitsfördernd, präventiv (vorbeugend) und persönlichkeitsentwickelnd wirken. Belegte Wirkfaktoren sind therapeutische Beziehung, einfühlendes Verstehen, emotionale Annahme und Stütze durch den/die Psychotherapeutln. Darüber hinaus wirkt Psychotherapie durch die Förderung des emotionalen Ausdrucks, die Förderung von Einsicht und Sinneserleben, die Förderung kommunikativer Kompetenz und Beziehungsfähigkeit, die Förderung der Bewusstheit, Selbstregulation, die Förderung von Lernmöglichkeiten, Lernprozessen und Interessen, ebenso durch die Förderung kreativer Erlebnismöglichkeiten sowie die Erarbeitung von positiven Zukunftsperspektiven. Sehr entscheidend sind auch die Förderung eines positiven, persönlichen Wertebezuges sowie die Förderung tragfähiger sozialer Netzwerke und Erfahrungen der Zusammengehörigkeit.



In der Regel verläuft Psychotherapie folgendermaßen: der/die PatientIn beschreibt in einem Erstkontakt die Beschwerden, dabei sollten auch seine/ihre Erwartungen und Motivationen besprochen werden. Danach erfolgen die therapeutischen Interventionen, manchmal unter Einbezug des Umfelds und der Lebensgeschichte des/der PatientIn. In einer gemeinsamen Reflexion zwischen PatientIn und TherapeutIn wird das zuvor Bearbeitete integriert, um die

Umsetzung des Erfahrenen oder Erlernten im Alltag zu fördern. Eine ambulante Psychotherapie – wie hier beschrieben – ist in einigen Aspekten zu unterscheiden von einer

stationären Psychotherapie, in der der/die Patientln z.B. durch ein Therapeutlnnen-Team betreut wird.

## Wann wird Psychotherapie durchgeführt?

Bei psychischen Störungen oder psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen aller Altersgruppen:

- Persönlichkeitsstörungen
- Depressionen
- Posttraumatischen Stresszuständen
- Suchtproblemen, Verhaltensstörungen,
- Sexualstörungen
- Ängsten (Phobien, Panikattacken),
- Lernstörungen
- Schulversagen
- Dissozialität
- Ablösungs-,Trennungs- und Verlustproblematiken und ihren somatischen und psychischen Folgen
- Bei Störungen und Erkrankungen infolge allgemeiner Lebens- bzw. Veränderungskrisen, in denen der/die Patientln das Gefühl hat, damit alleine nicht mehr zurechtzukommen.
- Für die Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Unterstützend bei einer medikamentösen Behandlung

#### In welchen Fällen reicht Psychotherapie nicht bzw. nur unter Vorbehalt aus?

Begrenzungen in der psychotherapeutischen Behandlung sind dann gegeben, wenn Störungsbilder zuerst bzw. begleitend eine medizinische Maßnahme erfordern.

### Worauf sollten Sie bei Beginn einer Psychotherapie achten?

Es wird empfohlen, sich vor Beginn der Therapie über die verschiedenen psycho-therapeutischen Verfahren zu informieren (siehe dazu den Link bei http://www.therapie.de).

Der Beginn einer Psychotherapie soll auf die freie Entscheidung des/der PatientIn hin erfolgen. Er/sie soll das Gefühl haben, dem/der TherapeutIn vertrauen zu können. Das psychotherapeutische Verfahren sollte mit seinen Methoden, Techniken und Rahmenbedingungen von dem/der PatientIn gut annehmbar sein.

Zu Beginn der Therapie hat der/die Psychotherapeutln mit dem/der Patientln in einem partnerschaftlichen Übereinkommen auszuhandeln, warum Psychotherapie in Anspruch genommen wird, welche Ziele im Rahmen der Therapie erreicht werden sollen und woran der Therapieerfolg nach Abschluss der Behandlung gemessen werden soll. Ein von Patientlnnen mitgestalteter Therapieprozess hat sich für die Gesundung als hilfreich erwiesen.



## Wie oft? Frequenz und Dauer der psychotherapeutischen Behandlung

Frequenz und Dauer hängen vom jeweiligen Störungsbild bzw. von der Lebenssituation des/der PatientIn ab und fallen je nach angewandter Methode unterschiedlich aus. Der/Die PatientIn kann jederzeit die Therapie beenden oder den/die TherapeutIn wechseln, sollte dies aber mit seinem / ihrer PsychotherapeutIn vorher besprechen. Die Dauer der psychotherapeutischen Behandlung ist zu begründen.

## Was müssen PatientInnen beachten? Rechte und Pflichten bei einer psychotherapeutischen Behandlung und besondere Hinweise

- Zu Beginn ist ein "Therapievertrag" (mündlich oder schriftlich) bezüglich Vorgangsweise und Ziel(e) der Psychotherapie zwischen Patientln und Psychotherapeutln zu vereinbaren.
- Die Höhe des Honorars und der Zahlungsmodus sollen im Verlauf des Erstgesprächs geklärt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, Psychotherapie von der Krankenkasse bezahlt zu bekommen.
- In der Therapie ist der respektvolle Umgang mit den Wünschen des/der Patientln unabdingbar.
- Der/Die Patientln hat ein Recht darauf, dass der/die Psychotherapeutln Fragen zum therapeutischen Vorgehen beantwortet.
- Psychotherapeutlnnen dürfen nicht ihre persönlichen, wirtschaftlichen oder sexuellen Interessen gegenüber Patientlnnen verfolgen.
- Die Psychotherapie sollte langfristig soziale Kontakte fördern und nicht belasten.
- Der/Die TherapeutIn hat laut dem Psychotherapeutengesetz Berufspflichten wie z.B. Dokumentation und beruflicher Fortbildung.
- Jeder/jede PsychotherapeutIn soll zudem regelmäßig Supervision und/oder Intervision in Anspruch nehmen.
- Informieren Sie sich über die in Deutschland anerkannten Therapieverfahren
- Wenn der/die Patientln zur selben Zeit mehrere Psychotherapien oder psychosoziale Beratungen in Anspruch nimmt, kann dies zu unerwünschten Wirkungen führen. Ausnahmen können dann angezeigt sein, wenn in Absprache mit dem/der Therapeutln im selben Zeitrahmen eine Gruppenpsychotherapie in Anspruch genommen wird.

### Neben-Wirkungen von Psychotherapie

- Es kann Phasen der Symptomverschlechterung geben.
- Es können Phasen von Selbstüberschätzung und/oder Selbstzweifel eintreten.
- Partnerschaftliche, familiäre und freundschaftliche Beziehungen können sich verändern, verbessern oder verschlechtern.
- Berufliche Veränderungen in positiver und negativer Weise können auftreten.

In der Therapie ist dies mit dem/der Psychotherapeutln zu besprechen.



## Welche unerwünschten Wirkungen können durch Psychotherapie auftreten?

- Finanzielle und zeitliche Belastung.
- Verstrickungen in der Beziehung zum/zur PsychotherapeutIn
- Die psychotherapeutische Beziehung ist keine private, sondern eine bezahlte Arbeitsbeziehung.

Wenn unerwünschte Wirkungen und/oder keine Veränderungen in Richtung der gestellten Therapieziele eintreten, wird folgendes empfohlen:

1. Ansprechen der Problematik mit dem/der Psychotherapeutln.

Wenn keine zufriedenstellende Reaktion von Seiten des/der TherapeutIn erfolgt:

- 2. Ansprechen der Problematik mit anderen fachlich kompetenten Personen z. B. in Berat-ungsstellen etc.
- 3. Eventuell nochmalige/zusätzliche medizinische Abklärung.
- 4. Einen PsychotherapeutInnenwechsel in Betracht ziehen.

Für Fragen und weiterführende Informationen stehen Ihnen sowohl Ihr/Ihre Psychotherapeutln als auch die entsprechenden Vereinigungen und Verbände zur Verfügung:

- Deutsche PsychotherapeutenVereinigung
- Psychotherapie Informationsdienst
- Pro Psychotherapie e.V.